

Kriterien Kompetenzzentrum

Kompetenzzentren sollen:

- in der Regel fakultätsübergreifend, aber jedenfalls studiengangübergreifend sowie interdisziplinär sein
- entweder Forschungszentren (künstlerische u./o. wissenschaftliche Forschung) oder forschungsgeleitete künstlerische Zentren sein
- auf mehrjährigen nachweisbaren Expertisen an der MUK basieren, die sich über mehrere Personen erstrecken. Das soll auch garantieren, dass die Existenz des jeweiligen Kompetenzzentrums nicht konstitutiv personengebunden ist.
- mit den strategischen Zielpunkten und Schwerpunkten des Entwicklungsplanes im Einklang stehen
- bei ihrer Gründung bereits über zumindest eine externe institutionelle Kooperationspartner*in verfügen
- in der Regel ein externes Advisory Board aufweisen

Ziele aller Kompetenzzentren sind in einem ersten Schritt die Bündelung der Kräfte in Forschung und künstlerischem Schaffen an der MUK sowie in der Folge die Generierung von Forschungsprojekten, das Einwerben von Drittmitteln, die Entwicklung und Erschließung der Künste und schließlich die Dissemination in Form von Publikationen, Symposien und künstlerischen Veröffentlichungen

Wenn das Kompetenzzentrum auf eine Eigeninitiative zurückgeht, muss:

- eine im Vorfeld stattgefundene Vernetzung und Einbindung aller Expertisen an der MUK durch die Antragssteller*in erfolgen
- die Antragssteller*in eine Aufstellung aller zu erwartenden Kosten und notwendigen Personalressourcen im Vorfeld darlegen
- es in der Regel ein Alleinstellungsmerkmal für die MUK darstellen